



## AeCS Aktuell

Info für die Mitglieder und Freunde des Aero-Club Saar e.V.

### It's a long way ...

## Erhebliche Verbesserungen für Segel- und Reisemotorsegelflieger

**Marpingen, 17.05.2007.** Am 30.März hat der Bundesrat den Änderungen der LuftPersV und der LuftVZO zugestimmt. Damit werden wichtige Erleichterungen umgesetzt. Dazu folgende Teil-Infos:

### **Startart E (Eigenstart von Klapptriebwerklern)**

Es wurde klargestellt, dass es sich um eine Startart handelt, die keiner gesonderten Ausbildung oder Berechtigung bedarf. Man muss eine Einweisung absolvieren und die Startart E muss im Schein eingetragen sein, um mit einem Klapptriebwerkler starten zu dürfen.

### **Zeit zwischen theoret. und praktischer Prüfung**

Zwischen theoretischer und praktischer Prüfung dürfen 24 Monate liegen.

### **Ausreichende Erfahrung von Fluglehrern**

Diese gilt als vorhanden, wenn der Fluglehrer vor Beginn seiner Ausbildungstätigkeit 20 Flugstunden in der Klasse oder auf dem Muster absolviert hat.

### **Fluglehrerfortbildung**

Sie kann innerhalb des gesamten Gültigkeitszeitraumes (3 Jahre) absolviert werden und nicht mehr nur in den letzten 12 Monaten vor Ablaufdatum.

### **CVFR- und Nachtflugberechtigung (TMG)**

Ab sofort können auch die Inhaber der nationalen Segelflugglizenz mit CR-TMG diese Ausbildungen erwerben (nicht nur JAR-Lizenzinhaber).

### **Anrechenbare Flugzeiten (TMG)**

Flugzeit = Blockzeit, Blockzeit ist die Zeit zwischen dem Herausrollen aus der Parkposition zwecks Lufteintritt bis zum Wieder-Hineinrollen in die Parkposition.

### **Medical (Tauglichkeitsuntersuchungen)**

- zu Beginn der Ausbildung Segelflug  
Das Tauglichkeitszeugnis muss erst zum  
1. Alleinflug vorliegen (nicht vor dem ersten Start).

- Untersuchungsintervalle

60 Monate bis zum vollendeten 40.Lebensjahr

24 Monate bis zum vollendeten 60.Lebensjahr

12 Monate ab dem vollendeten 60.Lebensjahr

- Weitere Erleichterungen bei bestimmten Krankheiten und Sehschwäche.

Weitere Infos: siehe 2. Änderungsverordnung zu luftrechtlichen Vorschriften für Luftfahrtpersonal.

### **Zur Erinnerung:**

Eine nationale Segelflugglizenz, die ICAO konform und unbegrenzt gültig ist und die die Möglichkeit bietet, motorgetriebene Segelflugzeuge und Reisemotorsegler zu betreiben, gibt es EU-weit nur in Deutschland !

**Wir freuen uns über die Erleichterungen und unser Dank gilt allen, die daran mitgearbeitet haben, insbesondere dem DAeC Referat Segelflug.**

### **Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP):**

ab 1.1.2009 gilt: 5 Jahresintervall !

Pflicht für alle TMGler und SEPs !

(siehe gesonderte e-mail)